

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Pissoirs auf der Schönhauser Allee
und am Bahnhof Pankow aufstellen

Beschluss-Nr.: VIII-1240/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 14.01.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0610

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Pissoirs auf der Schönhauser Allee und am Bahnhof Pankow aufstellen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 23. Sitzung am 27.03.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0610

„Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass im Bereich der Bahnhöfe Eberswalder Straße und Schönhauser Allee und am S+U Bhf Pankow Pissoirs zum Beispiel gemäß dem Vorbild am Hamburger Hauptbahnhof als Pilotprojekt aufgestellt werden, und sich dazu mit den Berliner Wasserbetrieben, der BVG und weiteren Akteurinnen und Akteuren abzustimmen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Der am 26.06.2018 zwischen dem Land Berlin und der Firma Wall GmbH geschlossene Vertrag über die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin enthält keine Ausschließlichkeitsregelung. Das bedeutet, dass die Bezirke grundsätzlich die Möglichkeit hätten, mit der Firma Wall oder anderen Anbietern eigene Verträge zur Aufstellung von zusätzlichen Toilettenanlagen abzuschließen.

Die Kosten hierfür müssten jedoch vollumfänglich durch den Bezirk getragen werden. Im Gegensatz zu früheren Vereinbarungen mit der Firma Wall wäre es nicht möglich, die Kosten dadurch zu reduzieren, dem Betreiber Werbemöglichkeiten bzw. Werberechte an den Anlagen einzuräumen. Dies ist durch die neuen Werbeverträge, die das Land Berlin mit verschiedenen Anbietern abgeschlossen hat, ausgeschlos-

sen.

Unabhängig davon hat das Bezirksamt geprüft, welche Kosten für die Aufstellung von Toilettenanlagen (Pissoirs) nach Hamburger Vorbild entstehen würden. Derartige Anlagen, die von der Deutschen Bahn AG als Eigentümerin der Grundstücke beauftragt wurden, befinden sich u. a. vor den Hauptbahnhöfen in Hamburg und Kiel.

Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung belaufen sich auf ca. 30.000 bis 70.000 EUR pro Anlage. Diese Anlagen verursachen neben dem reinen Anschaffungspreis sehr hohe Betriebskosten, insbesondere für die erforderliche regelmäßige Reinigung. Aufgrund der sehr hohen Geruchsbelästigung und infolgedessen einer großen Anzahl von Bürgerbeschwerden hat die Deutsche Bahn AG für die Anlagen vor dem Hamburger Hauptbahnhof den Reinigungszyklus von anfänglich 3 x täglich auf inzwischen 5–8 Mal täglich erhöht. Allein für diese Reinigung entstehen nach den vorliegenden Informationen Kosten von ca. 250.000 EUR jährlich.

Da diese Kosten den Bezirkshaushalt zusätzlich belasten würden und auch keine Refinanzierung möglich ist, ist diese Möglichkeit als unwirtschaftlich anzusehen und daher nicht umsetzbar.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat jedoch den Bezirken die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen des Toilettenvertrages mit der Firma Wall bis Anfang 2020 weitere Standorte für Toilettenanlagen anzumelden.

Das Straßen- und Grünflächenamt wird alle bis zum 31.01.2020 eingehenden Standortvorschläge auf ihre technische Umsetzbarkeit prüfen. Die in der Drucksache genannten Standorte werden jedoch aus den im 1. Zwischenbericht genannten Gründen nicht weiterverfolgt, da sich in diesen Bereichen bereits öffentliche Toilettenanlagen befinden bzw. dort keine landeseigenen Flächen zur Verfügung stehen.

Im Bereich des S-Bahnhofs Pankow soll im Zuge der weiteren Planungen zum Vorhaben Pankower Tor versucht werden, dort auch an geeigneter Stelle eine Toilettenanlage vorzusehen.

Die nach erfolgter Prüfung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gemeldeten zusätzlichen Standorte werden zu gegebener Zeit im Rahmen eines Schlussberichts zu dieser Drucksache zur Kenntnis gegeben.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste